

Wartungs- / Renovierungsarbeiten sollten- soweit möglich- durch Eigenarbeit erledigt werden. Daher:

- Alle aktiven Mitglieder werden verpflichtet, pro Jahr die Anzahl von **10 Arbeitsstunden** abzuleisten
- **zusätzlich 2 Arbeitsschichten beim Reiterfest, und ggf. 1 Arbeitsschicht** bei einer weiteren öffentlichen Veranstaltung des Vereins (z.B. Voltitag, Reiterstag, Reiterrallye, Nikolaus, Dorffest Rotensol, usw.)
- Die Arbeitsstunden sind durch den Aktiven selbst oder einen **ihm von Beauftragten** vorzunehmen.
- Die Verpflichtung zur Arbeitsleistung **kann durch Bezahlung** vorgenommen werden. Dies **befreit nicht** von den 2 Schichten beim Reiterfest alljährlich.
 - ❖ Das dauerhafte Bezahlen wollen - ist auf der Beitrittserklärung Seite 1 durch ankreuzen zu vermerken.
 - ❖ Ersatzzahlung Arbeitsdienste
 - Jugendliche von 12 - 18 Jahre 5 Euro /Stunde = **50 Euro jährlich**
 - Erwachsene 15 -Euro / Stunde = **150 Euro jährlich**
- Erfassung erfolgt in Liste die bei den jeweiligen Arbeitsdiensten ausliegen. Dort muss man sich eintragen, damit die Stunden erfasst werden können.

Begriffsdefinition Arbeitsdienste:

- Alle von der Vorstandschaft am Aushang mindestens 14 Tage zuvor bekannt gemachten Arbeitsdienste
- Arbeitseinsätze beim Aufbau und Abbau des Reiterfestes
- sonstige Arbeiten in Absprache mit dem 1. oder 2. Vorsitzenden.
- Arbeitsschichten bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereins (nicht die 2 Arbeitsschichten Reiterfest).

Begriffsdefinition Aktiv:

- Jedes, **im betreffenden Jahr 12 Jahre und älter werdende**, Mitglied des Reitverein Rotensol, das **nicht nur kurzzeitig vorübergehend** die Reitanlage in ihrer Eigenschaft nutzt.
- Vorstandsmitglieder
- Ab einer Nutzung der Reitanlage von mehr als 3 Monaten
- Die Vorstandschaft entscheidet in Zweifelsfällen.

Mitgliedsbeiträge , Aufnahmegebühren, Anlagenbenutzungsgebühr, Gem. Generalverslg v. 01.03.2002 und 9.7.2010:

Jahresbeiträge

Aktive Mitglieder	Bis 17 Jahre	30 Euro
	Ab 18 Jahre	50 Euro
Passive Mitglieder	Ab 18 Jahre	20 Euro
Familienmitgliedschaft aktiv	2 aktive Erwachsene u. passive Kinder unter 18 Jahren	90 Euro
Familienmitgliedschaft passiv	2 passive Erwachsene u. passive Kinder unter 18 Jahren	30 Euro
Familienmitgliedschaft akt/pas.	1 aktive/ 1passive Erwachsener u. passive Kinder unter 18 Jahren	65 Euro

Aufnahmegebühren

Aktive Mitglieder	Bis 18 Jahre	50 Euro
	Ab 18 Jahre	100 Euro
Passive/fördernde Mitglieder		50 Euro

Bei Aufnahme von mehreren Kindern einer Familie zahlt das erste Kind 100%, ab dem zweiten 50% Aufnahmegebühr.

Anlagenbenutzungsgebühr

- 1. Pferd Euro 230,-
- 2. Pferd Euro 200,-
- Jedes weitere Pferd Euro 50,-

Zahlungsweise: **generell jährlich im voraus**, In **Ausnahmefällen** 1/2-jährlich, **Kurzfristig** im Stall Knöllner aufgestallte Pferde, oder Pferde von außerhalb bezahlen je Monat pauschal Euro 50,- voraus. Die Anlage **steht gem. Satzung den aktiven Mitgliedern** des Vereins gemäß ausgehängter jeweiliger Anlagennutzungsordnung zur Verfügung. Übergangregelung gem. Aushang.

Reit- und Voltigier-Unterrichtsordnung :

- **Unterrichtsstunden** können **nur von Mitgliedern** gebucht werden. Als **Probezeit** sind **maximal 3 Monate** als außerordentliches Mitglied möglich.
- Gebuchte Unterrichtsstunden können nur mit einer **Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende** gekündigt werden.
- Die Unterrichtsgebühr wird **monatlich im voraus** erhoben. Eine Unterrichtsstunde hat 45 Min.
- Unterrichtsstunden, die auf einen **Feiertag** fallen - entfallen. Dies ist im monatlichen Preis enthalten.
- Der Ausfall von Unterrichtsstunden, den der RVR zu vertreten hat, kann nachgeholt werden.
- Der **Ausfall von Unterrichtsstunden, den der Reitschüler durch Absage oder Fehlen** verursacht hat, kann nicht nachgeholt werden. Dies ist im Preis enthalten durch die Preisreduzierung per 01.01.2010.
- **Längere Abwesenheit** vom Reitunterricht **muss frühzeitig und umgehend** mit dem Reitlehrer abgesprochen werden. Ggf. kann die Unterrichtsgebühr dann für einen Zeitraum ausgesetzt werden.
- Bei Pausen in der Reitausbildung müssen Jugendliche nicht - zur Kostensenkung aus dem Verein austreten. Sie können durch **schriftliche** Mitteilung an den RVR „passiv gestellt“ werden und sind dann bis zum 18.Lebensjahr beitragsfrei. Allerdings ist **dann darauf zu achten** ggf. rechtzeitig vor dem 18.Geburtstag **schriftlich** zu kündigen, falls sich dies so ergeben hat. Die **Kündigung der Mitgliedschaft ist gem. §7Abs.2 der Satzung des RVR mit Dreimonatsfrist zum Jahresende** möglich.
- Im 1.Jahr der Reitausbildung **müssen Reitschüler des RVR an den ggf. angebotenen Theoriestunden teilnehmen**. In 10-12 Themenbereichen wird Wissen rund um das Pferd vermittelt, das untrennbar zum praktischen Reitunterricht gehört. Je Theoriestunde wird eine Gebühr von z. Zt. 3 Euro erhoben.
- Nach dem 1. Jahr steht es dem Reitschüler frei, weiterhin sein Wissen zu verbessern.